

# Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Küssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 85.

Donnerstag, den 11. April

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag, Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die vierspaltige Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Tagesgeschichte.

— Lichtenstein, 10. April. Mit heutigem Tage haben die Osterprüfungen in hiesiger Bürgerschule ihr Ende erreicht. Wie man wahrnehmen konnte, waren die Prüfungen sämtlich von Eltern und Freunden der Schule gut besucht und ist dies ein recht erfreuliches Zeichen, sieht man doch hieraus, mit welchem Ernst man die Erziehung unserer Jugend von allen Seiten ins Auge faßt. Daß aber auch unsere Herren Lehrer die schweren Pflichten ihres Amtes mit aller Berufstreue erfüllen, konnte man nicht nur aus den Prüfungen selbst, sondern auch aus den ausgelegten, von den Schülern gefertigten musterhaften Zeichnungen, Nadelarbeiten etc., erkennen. Auch die Lehrmittelausstellung bot viel des interessanten und beschreibenden Stoffes und war wieder mit vielem neuangewandtem Material ausgestattet.

— Mit dem letzten März traten alle diejenigen Soldaten zum Landsturm über, welche im Jahre 1850 geboren wurden. Dieser Jahrgang ist der letzte der Krieger aus dem letzten deutsch-französischen Kriege. Sie gehörten schon einmal dem Landsturm an, mußten aber nach dem neuen Gesetz vom Februar letzten Jahres noch einmal zur Landwehr geschrieben werden und sind jetzt zum zweiten Male Männer des Landsturms.

— Soll im Kleinhandel der Zahlende Quittung verlangen können? Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich giebt Veranlassung, diese Frage in Ueberlegung zu ziehen. Unser sächs. bürgerliches Gesetzbuch enthält in § 983 die Bestimmung: „Bei allen Geldzahlungen, ausgenommen bei sofortigen Barzahlungen im Kleinhandel, kann der Zahlende von dem Empfänger der Zahlung Quittung darüber verlangen.“ Der gedachte Entwurf enthält dagegen die allgemeine Vorschrift: „Der Gläubiger hat gegen den Empfang der Leistung demjenigen, welcher dieselbe bewirkt, auf dessen Verlangen ein schriftliches Empfangsbescheinigung (Quittung) zu erteilen.“ Das soll also auch im Kleinhandel gelten. Mithin würde künftig jeder, der z. B. beim Konditor ein paar Pfannkuchen für 20 Pfennige kauft und diesen großen Kaufpreis bezahlt, eine Quittung darüber zu verlangen berechtigt sein. In der Begründung des Entwurfs (zu § 269) wird hervorgehoben, die Quittung sei gegen Empfang der Leistung d. h. Zug um Zug zu erteilen, der Schuldner habe also das Zurückhaltungsrecht, und es gerate auch der Gläubiger, welcher auf Verlangen des die Erfüllung anbietenden Schuldners die Quittung auszustellen sich weigere, in Annahmeverzug. Folglich würde der Schuldner auch berechtigt werden, das Geld öffentlich zu hinterlegen, und die Kosten der öffentlichen Hinterlegung fielen dem Gläubiger zur Last (§ 272, 279.) Uebrigens folgt nach den Grundsätzen des Entwurfs aus der Verpflichtung des Gläubigers zur Quittungserteilung, daß der Schuldner auf Erfüllung dieser Verpflichtung auch klagen kann. Wird das nicht leicht zu Belästigungen im Kleinhandel führen? Muß man dabei bedenken, daß, in Ermangelung einer besonderen gesetzlichen Vorschrift über den wesentlichen Inhalt einer Quittung, nach allgemeinen Grundsätzen wohl anzunehmen sein würde, der Zahler könne verlangen, daß die Quittung die Unterschrift des Empfängers, den Betrag, Zeit und Ort der Zahlung, den Namen des Zahlers, die Bezeichnung des Zahlungsgrundes und die Angabe der Zahlungsmittel enthalte. Vor einiger Zeit ist es thätig vorgekommen, daß ein Dienstmädchen, die in einer Konditorei für 30 Pf. Ware entnahm, von der Verkäuferin Quittung darüber verlangte, weil die Herrschaft über alles Quittung sehen wolle. Die Verkäuferin konnte

diese Zumutung nach unserem geltenden Rechte ablehnen. Wie wird es mit der Quittungserteilung beim Kleinhandel, wenn sich im Laden oder an dem Marktstand des Verkäufers alles drängt? Kann in einer Schankwirtschaft der Gast, wenn er sein Stammfrühstück bezahlt, auch Quittung (natürlich mit der Unterschrift des Geschäftsinhabers oder eines dazu genügend bevollmächtigten Vertreters versehen!) verlangen? Wo soll da die Grenze sein?

— Dresden, 8. April. Am nächsten Sonnabend, 13. April, sind 40 Jahre verflossen, da unser König Albert als 21jähriger Prinz seine Feuertaufe empfing. Die deutschen Bundesstruppen unter der Führung des preussischen Generals v. Brittwitz — Bayern, Sachsen und Hannoveraner — erstickten am 13. April 1849 die von den Dänen in Schleswig erbaute Düppeler Schanzen. Prinz Albert, der an dem deutsch-dänischen Kriege als Hauptmann überreitenden Artillerie unter General v. Feing teilnahm, zeichnete sich bei diesem Schanzensturm derart aus, daß er das Ritterkreuz des sächsischen Heinrichs-Ordens und den preussischen Orden pour le mérite erhielt und zum Major der Infanterie ernannt wurde. — Der augenblicklich mit Familie hier weilende Kaiserlich russische Botschafter in Paris, Baron von Rohrenheim, begiebt sich auf seinen Posten zurück.

— Chemnitz, 9. April. Das Programm für das Fest- und Preis-Schießen, welches aus Anlaß des 800jährigen Regierungsjubiläums des Hauses Wettin vom 26. bis mit 28. Mai auf dem Schießplatz der Chemnitzer priv. Scheibenschützen-Gesellschaft zu Altendörf für alle sächsischen Schützen abgehalten wird, lautet folgendermaßen: Sonnabend, den 25. Mai, abends von 1/8 Uhr an geselliges Beisammensein im Gasthaus „Zur Linde“. Sonntag, den 26. Mai, früh 5 Uhr Bedruf. Von früh 7 Uhr an Empfang der fremden Schützen am Bahnhof durch Deputationen der hiesigen Gesellschaft und Führung nach dem Gasthaus „Zur Linde“, woselbst Wohnungsarten vorausgibt werden. Vormittags 11 Uhr Aufstellung des Schießzuges. Abmarsch desselben nach dem Schießplatze Altendörf. Nach Ankunft daselbst Feststafel in der Festhalle (Apollasaal). (Für diejenigen Schützen, welche an der Feststafel nicht teilnehmen, ist Sorge getragen, daß dieselben sowohl im Schützenhause, als auch im Krystallpalast à la carte speisen können.) Das Schützenhaus ist allen Festteilnehmern zugänglich. Nach beendigter Tafel Unterhaltungsmusik im Garten des Schützenhauses. Um 3 Uhr Beginn des Schießens. Montag, den 27. Mai, Fortsetzung des Schießens. Unterhaltungsmusik im Garten des Schützenhauses. Von 12—2 Uhr gemeinschaftliche Mittagstafel. Dienstag, den 28. Mai, Fortsetzung des Schießens. Unterhaltungsmusik im Garten. — Von 12—2 Uhr gemeinschaftliche Mittagstafel. Nach beendigtem Schießen wenn möglich, Verteilung der ersten 10 Preise. — Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß sich der Festzug sehr abwechslungsreich gestalten werde, da außer den Schützen aus den verschiedensten Orten Sachsens in ihren mannigfachen Uniformen auch andere Vereine und Korporationen aus Chemnitz teilnehmen werden.

— Die Nachricht von der Auffindung der Leiche des in Löhny vermißten Dr. Käufer wird widerrufen. Dieselbe beruht auf Verwechslung.

— Ritzberg. Letztvergangenen Freitag, den 5. April, hielt der aus 115 Mitgliedern hier bestehende Erzgebirgszweigverein seine Generaterversammlung ab. Die Bestrebungen der seit etwa 12 Jahren bestehenden Erzgebirgs-Vereine sind bekannt. Sie sind darauf gerichtet, unser so wenig beachtetes, weil bis vor wenig

Jahren fast unbekanntes Erzgebirge mit seinen herrlichen Wäldern, lieblichen Thälern und hellen Wasserläufen dem Fremdenverkehr immer mehr und mehr zu erschließen. Mit Stolz dürfen es die Vereine sagen, ihre Mühen sind nicht umsonst gewesen. Die Zahl von Touristen und solcher, die einige Wochen der Großstadt den Rücken kehren und sich in ländlicher Stille von dem Jagen nach Erwerb erholen, sich an den Schönheiten der Natur erfreuen und an der frischen Waldluft stärken wollen und zu diesem Zwecke in unser Erzgebirge kommen, wird von Jahr zu Jahr größer.

— Aue, 8. April. Heute Vormittag stürzte sich aus einem Fenster der ersten Etage im Hotel „blauer Engel“ hier in einem Anfall von Geistesföhrung ein daselbst wohnender Fremder auf das Pflaster. Der Betreffende, der Anstellung als Lehrer an der hiesigen Fachschule finden sollte, ist anscheinend nicht lebensgefährlich verletzt; er wurde in das Kreis-Krankenstift nach Zwickau gebracht.

— Hundshübel, 7. April. Ein recht bellagerwertes Unglück ereignete sich heute Sonntag nachmittag in unserem Orte. Beim Reifentreiben berraten drei Knaben die morsche Eisdecke des dem Gutsbesitzer Dittich gehörigen Teiches und brachen sämtlich ein. Während es nun Herrn Felicetti aus Reichardtsthal gelang, mit Einsetzung des eigenen Lebens zwei derselben noch lebend ans Ufer zu bringen, konnte der dritte, der zehnjährige und einzige Sohn des Herrn Schlossermeisters Müdner von hier, nicht gerettet werden. Erst nach fast einstündiger Arbeit und nachdem durch Abgraben ein Teil des Wassers abgelaufen war, konnte die Leiche des armen Knaben aus dem Teiche hervorgeholt werden. Alle angestellten Wiederbelebungsversuche blieben leider erfolglos. Der Jammer der unglücklichen Eltern und der jähe Tod des Kindes finden hier und in der Umgegend die wärmste Teilnahme.

— In Rabenberg erfolgte am 6. d. M. durch den dasigen Bendarm Morgenstern die Verhaftung jenes Diebes, welcher, wie die „D. R.“ kürzlich berichteten, in Königstein ein Fuhrwerk im Werte von 1300 Mark gestohlen und daselbst in Reichenbach bei Görlitz verkauft hatte. Es ist der aus Kleinernmannsdorf stammende ehemalige Gutsbesitzer und Restaurateur Gustav Müller, in dessen Wohnung noch ein großer Teil des Geldes, welches derselbe bei diesem Verkauf erhalten hatte, aufgefunden wurde.

— Berlin, 9. April. Die Reichskommission ist heute zusammengetreten und hat das Verbot der „Volkszeitung“ aufgehoben. — Der Reichstag wird sich voraussichtlich am Freitag bis zum 30. d. vertagen. — Die Samoa-Conferenz dürfte bald nach Ostern zusammentreten. Die Ankunft der amerikanischen Delegierten wird am 24. oder 25. d. hier erwartet. — Präsident Drentmann übernimmt die Präsidialgeschäfte des Berliner Kammergerichts am 16. d.

— Berlin, 9. April. Auf der Feste Derry bei Gastropf fand heute eine Explosion schlagender Wetter statt. Die Zahl der Verwundeten wird auf 25 geschätzt.

— In den Kreisen derjenigen Abgeordneten, die Wahlkreise vertreten, welche in diesem Frühjahr wiederum von Ueberschwemmungen heimgesucht worden sind, wird der Gedanke erwogen, zu beantragen, daß die aus dem Notstandsfonds noch verfügbaren Mittel nach dem Vorgange bezüglich der Hochwasserschäden vom vorigen Sommer auch für die Beehrungen des laufenden Frühjahrs nutzbar gemacht werden. Dieses ohne Zweifel wohlwollende Vorhaben beruht insofern auf einer thätig unrichtigen Grundlage, als jenes Gesetz vom 13. Mai v. J. die Regierung

mil Lindig.

Rode- und

arta.  
fterbogen.

Zu haben in Lichtenstein bei C. Franke,  
Krautergewölbe, am Markt n. Joseph  
Forsch, Angergasse.

Rhein.

offiel.  
prachvolle  
rung, unbe-  
ert.

ntuch, vorzgl.  
rationen.  
a franco. 188

spfenfleisch,

chenbach.

us  
hwefelseife.  
nd ältestes Fabri-  
erkannt von vor-  
alle Arten Haut-  
sprossen, Frost-  
rätig Stück 50  
mil Wahn.

esuch.

welcher Lust hat  
iter  
ommen finden bei  
an Langer.

welcher Lust hat  
er

lehre treten bei  
Glasermeister,

rtube

ann sofort be-  
durch die Exped.

aden.

n schönen Saben  
einrichtung, am  
Konfektionsge-

assburger,  
Bahnhofstr.

e der Liebe und  
erdigung unster-  
gen allen hier-  
st.

9. April 1889.  
e Baldauf.